

Gemeinde: LEBRING - ST. MARGARETHEN

Betr.: 1. Nachtrags-

Voranschlagsentwurf 2025

Lebring, am 03.06.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 nachstehenden Beschluss gefasst:

Vom Gemeinderat wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wie erstellt einstimmig beschlossen.

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
Unterschrift

Angeschlagen am 03.06.2025

Abgenommen am _____